

Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden die Chancen von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verbessert. Für sie besteht ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen umfassen (u. a.):

- a) Mittel (= Geld) für einen eintägigen Schulausflug
- b) Mittel für Lernförderung
- c) Mittel für Mittagessen an den Schulen
- d) 100,00 € für Schulmaterial
- e) Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung

1 Wie kommen die Leistungsberechtigten an die darin enthaltenen Leistungen?

Anspruch haben Personen mit einem „berlinpass“.

Der **Berlinpass** (offizielle Schreibweise: *berlinpass*) ist ein Sozialpass und dokumentiert die *anerkannte Bedürftigkeit* gegenüber Dritten. Seit Anfang 2009 ist der *berlinpass* in Form eines aufklappbaren Papiers im Scheckkartenformat bei den Berliner Bürgerämtern erhältlich.

2 Wer bekommt den *berlinpass*?

Den ***berlinpass*** erhalten auf Antrag alle Personen bis zum 25. Lebensjahr (außer AZUBIs), die in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach dem SGB II
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sowie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Familienangehörige)

3 Wo bekommt man den *berlinpass*?

In der Behörde, bei der bisher schon Leistungen beantragt wurden.

Dies kann im Einzelfall sein:

- das **Jobcenter** für Bezugsberechtigte von Leistungen nach dem SGB II (s. o.)
- die **Wohngeldstelle** für Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlagsberechtigte
- das zuständige bezirkliche **Sozialamt** für Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (SGB XII)
- die **Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber** für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie beantragt man ...

a) Mittel (= Geld) für einen eintägigen Schulausflug

Was ist ein eintägiger Schulausflug?

Klassenausflüge, Wandertag, Exkursion, Theater,

(Mehrtägige Ausflüge/Fahrtenegehören nicht dazu, diese zahlt das Jobcenter.)

Was tun?

Bei der Planung des Ausflugs frühzeitig den Lehrer ansprechen und den *berlinpass* vorzeigen. Der Lehrer beantragt die Mittel.

b) Mittel für ergänzende Lernförderung (Nachhilfe)

Was tun?

Für Fächer, in denen Sie Nachhilfe benötigen, können Sie entsprechenden Förderunterricht in Anspruch nehmen. Sprechen Sie Ihre Fachlehrer an und zeigen Sie den *berlinpass* vor. Ihr Fachlehrer kann Ihnen geeignete Fördereinrichtungen nennen und wird Sie auch über die Förderangebote der Schule unterrichten.

c) Mittel für Mittagessen

Was tun?

Den Mensabetreiber ansprechen und den *berlinpass* vorzeigen. Der Mensabetreiber beantragt dann Zuschüsse für ein warmes Mittagessen.

Jedes erhaltene Essen kostet Sie dann nur 1,- €.

d) 100 € für Schulmaterial

Was tun?

Berechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum 1. August 70 Euro und dann jeweils zum 1. Februar 30 Euro von der zuständigen Bewilligungsbehörde (s. 3). Das Geld ist für den Kauf der Unterrichtsmaterialien bestimmt, die im Laufe eines Schuljahres benötigt werden. Welche Materialien gebraucht werden, teilen Ihnen die Fachlehrer zu Beginn des Halbjahres mit.

e) Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung

Was tun?

- Anspruch auf Zuschüsse besteht, wenn der Schulweg länger als 3 km ist und für den Weg zur Schule nachweisbar öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.
- Bei der zuständigen Stelle den Besuch der Schule durch den Schülerschein, das letzte Halbjahreszeugnis oder durch eine Schulbescheinigung nachweisen.
- Die gekauften und genutzten Fahrscheine legen Sie dort ebenfalls vor.
- Die zuständige Bewilligungsbehörde zahlt bei Vorlage aller Nachweise die Gelder aus.